

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung
Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter
Band: 25 (1947)
Heft: 2

Artikel: An das Schweizervolk!
Autor: Etter, Philipp
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-722190>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An das Schweizervolk!

Mit Gottes Hilfe und dem Einsatz aller gesunden Kräfte haben wir die furchtbare Gefahr von unserem Lande abwenden können und auch den zweiten Weltkrieg nahezu unversehrt überstanden. Die Lage ist aber nicht so, dass wir sorglos in die Zukunft blicken dürfen. Es genügt nicht, erst dann wenn ein neuer Angriff auf unsere Unabhängigkeit droht, sich zusammenzuschliessen zur Abwehr. Wir müssen vielmehr rechtzeitig das Gebot der Zeit erkennen und die dringenden sozialen Reformen durchführen. Nur auf diese Weise erhalten und kräftigen wir in allen Volkskreisen den eidgenössischen Gemeingeist, der fremden Lockungen widersteht.

Seit dem Ende des ersten Weltkrieges suchen wir die eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung zu verwirklichen. Greise, Witwen und Waisen der wachsenden Volksschichten, die nicht aus eigener Kraft für ihre Angehörigen zu sorgen vermögen, wollen wir vor der grössten Not schützen. Zahlreiche Kulturstaaten haben in diesem Zeitraum die Altersversicherung mindestens der Arbeiter und Angestellten zustande gebracht. Unser Volk hat zwar im Jahre 1925 dem Bunde den Auftrag erteilt, die Alters- und Hinterlassenenversicherung einzuführen, aber am 6. Dezember 1931 das Ausführungsgesetz verworfen.

Unter der steigenden Teuerung der letzten Jahre haben die nicht erwerbstätigen Greise, Witwen und Waisen am meisten gelitten. Das hat den Anstoss gegeben zu dem neuen Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, das von der Bundesversammlung am 20. Dezember 1946 mit grosser Mehrheit gutgeheissen wurde. Nach Anrufung des Referendums haben nun die stimmberechtigten Schweizerbürger am 6. Juli darüber zu entscheiden, ob sie dem Gesetz zustimmen wollen.



Die Hauptbedenken sind finanzieller Art. Niemand wird freilich die vorgesehenen Alters-, Witwen- und Waisenrenten als übersetzt bezeichnen. Das Gesetz hat jedoch mit der Zeit eine schwere finanzielle Belastung von Bund und Kantonen zur Folge. Dazu ist aber zweierlei zu sagen: einmal ist ohne erhebliche Aufwendungen auch des Staates ein Werk von der Grösse und Bedeutung der Alters- und Hinterlassenenversicherung gar nicht möglich. Sodann übernehmen künftig alle Erwerbstätigen die Hälfte der Bürde und zwar jeder nach seiner Leistungsfähigkeit.

Den finanziellen Bedenken stehen moralische Werte der Sozialversicherung gegenüber, welche in der eidgenössischen Waagschale mehr ins Gewicht fallen. Das Gesetz gewährleistet ein bescheidenes Auskommen auch unter den ungünstigsten Verhältnissen in der Jugend wie im Alter und fördert damit die Erhaltung und Entfaltung freien Bürgersinns. Die Versicherung festigt die Grundlagen unseres Staatswesens, denn sie gibt dem einfachen Mann aus dem Volke den Glauben an wahre nationale Solidarität.

Wir wissen alle, wie unendlich viel der Lohn- und Verdienstersatz beigetragen hat zur freudigen Dienstleistung durch unsere Wehrmänner während der Kriegsjahre. Der Lohn- und Verdienstaugleich zugunsten unserer Greise, Witwen und Waisen wird ebenso segensreich wirken und Arbeiter und Angestellte, Bauern und Handwerker anspornen, ihr Bestes zu tun im Dienste des Volksganzen.

Darum wollen wir entschlossen den Schritt wagen zur zeitgemässen Sicherung der schutzbedürftigsten Glieder unseres Volkes vor der Not. Damit legen wir einen dauerhaften Grund- und Eckstein für die Behauptung unseres Volksstaates im Sturme der Zeit.

Liebe Mitbürger! Bezeugt Eure Dankbarkeit für die gnädige Bewahrung vor der Kriegsfurie und Euren Glauben an die Zukunft unserer Schweizerischen Eidgenossenschaft durch ein mutiges

Ja

für die eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung!

*Philipp Etter, Bundespräsident,
Präsident der Schweizerischen Stiftung
„Für das Alter“.*